

## Anlage 1 zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 27.11.2024

### Mailverkehr Ratsherr Kreutzer mit Stadtrechtsdirektor Herrn Meyer zu Schlochtern zum Thema „Nichtöffentliche Vorlage“

„Von: Meyer zu Schlochtern, Dominik <[Dominik.Meyer-zu-Schlochtern@neubrandenburg.de](mailto:Dominik.Meyer-zu-Schlochtern@neubrandenburg.de)>

Gesendet: Mittwoch, 20. November 2024 08:40

An: Jens Kreutzer <[jens.kreutzer@gmx.de](mailto:jens.kreutzer@gmx.de)>

Cc: Bachmann, Ingo <[ingo.bachmann@neubrandenburg.de](mailto:ingo.bachmann@neubrandenburg.de)>; OB Neubrandenburg <[ob@neubrandenburg.de](mailto:ob@neubrandenburg.de)>; Rathsack, Heike <[Heike.Rathsack@neubrandenburg.de](mailto:Heike.Rathsack@neubrandenburg.de)>; Seugling, Anja <[anja.seugling@neubrandenburg.de](mailto:anja.seugling@neubrandenburg.de)>; Bock, Remo <[remo.bock@neubrandenburg.de](mailto:remo.bock@neubrandenburg.de)>

Betreff: WG: Informationen für die Vorsitzenden Betriebsausschuss und Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Kreutzer,

ich vermute, die Vorlage wurde als nichtöffentlich deklariert, weil nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung NB „Grundstücksangelegenheiten“ grundsätzlich nichtöffentlich behandelt werden sollen. Es handelt sich bei der Vorlage um eine Grundstücksangelegenheit – erschwerend: zulasten Dritter (Land M-V und LK MSE). Der Ausschluss der Öffentlichkeit gilt jedoch nicht, wenn überwiegende öffentliche Belange dies erfordern. Hier wird man möglicherweise anführen können, dass das Informationsbedürfnis der Bevölkerung ein solcher öffentlicher Belang ist. Dem wird man entgegen halten können, dass eine geordnete und zielgerichtete Information der Bevölkerung entsprechend der jeweiligen Beschlusslage notwendig ist, um Fakenews, Populismus und unsachgemäßer Berichterstattung vorzubeugen. Dem wird man wiederum entgegen halten können, dass die nichtöffentliche Behandlung Fakenews und Populismus möglicherweise gerade befördern. Ein schwieriges Spannungsverhältnis, in dem sich die Verwaltung offenkundig zunächst an die Grundregel des § 6 Abs. 2 Nr. 3 HS NB hält. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass man „Zahnpasta nicht wieder in die Tube zurückdrücken kann“. Eine Information, die öffentlich ist, kann nicht wieder aus der Öffentlichkeit zurückgeholt werden. Daher ist eine gewisse Vorsicht geboten.

Es sollte im Folgenden mithin über eine Kommunikationsstrategie in dieser Sache beraten werden. Wenn die Vorlage jedoch abgelehnt werden würde, wäre lediglich eine kurze diesbezügliche Berichterstattung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer zu Schlochtern  
Stadtrechtsdirektor

Von: Jens Kreutzer <[jens.kreutzer@gmx.de](mailto:jens.kreutzer@gmx.de)>

Gesendet: Dienstag, 19. November 2024 20:06

An: Meyer zu Schlochtern, Dominik <[Dominik.Meyer-zu-Schlochtern@neubrandenburg.de](mailto:Dominik.Meyer-zu-Schlochtern@neubrandenburg.de)>

Betreff: Re: Informationen für die Vorsitzenden Betriebsausschuss und Finanzausschuss

Guten Tag, Herr Meyer zu Schlochtern,

Eine Nachfrage. Schauen Sie bitte auf meine ganz letzte Frage zum Schluss. Darauf brauche ich bitte noch eine Antwort.

Konkret vielleicht: Warum ist die BV/VIII/0082 nicht öffentlich ? Diese Frage greift ja auch schon das Projekt NB in einem Änderungsantrag auf. Danke für Ihre Aufklärung.

Viele Grüße“